

**Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung
vom 05.02.2013**

- TOP 1) Berichte und Mitteilungen
- TOP 2) Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.01.2013
Beratung und Feststellung des Entwurfs des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2013
a) Beratung Haushaltsplan
b) Beratung Haushaltssicherungskonzept

Herr Dr. Schönfeld berichtet aus der Sitzung vom 14.01.2013

- TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2)
Beratung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2013
a) Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan
b) Beratung und Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2013 wie vorgelegt.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.946.297 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.441.934 EUR
mit einem Saldo von	495.637 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	495.637 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	152.639 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	402.710 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.834.000 EUR
mit einem Saldo von	1.375.290 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	361.219 EUR
mit einem Saldo von	4.138.781 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	2.610.852 EUR
--	---------------

festgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

b) Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2013 wie vorgelegt.

Die Kommunen sind nach § 92 Abs. 4 HGO verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Die Fortschreibung HSK 2013 ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 4)

Anfragen

a) Gemeindevertreter-/innen

b) Bürger-/innen

-/-

Limeshain, 06.02.2013

Adolf Ludwig
Bürgermeister